

**12261/AB**  
Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12527/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.717.158

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12527/J-NR/2022

Wien, am 02. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12527/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesetze, Maßnahmen und Pläne gegen die Altersdiskriminierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- 1. Welche konkreten Erkenntnisse, Beobachtungen oder etwaige andere Einschätzungen wurden seitens Ihres Ministeriums zur Bekämpfung der Altersdiskriminierung bisher festgestellt?
- 2. Wurden im Zuge dessen konkrete Maßnahmen beziehungsweise Pläne ausverhandelt?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, welche und für welchen exakten Zeitraum?
  - c. Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen beziehungsweise Pläne gerechnet werden?
- 3. Wann kann mit dem Gesetz gegen die Altersdiskriminierung gerechnet werden?
- 4. War/ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien zur Bekämpfung der Altersdiskriminierung in Kontakt?

- a. Wenn ja, mit welchen?
  - b. Seit welchem Zeitpunkt?
  - c. Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?
- 5. War/ist Ihr Ministerium mit anderen Organisationen (beispielsweise den verschiedenen Seniorenverbänden) bezüglich weiterer Maßnahmen, Pläne etc. beziehungsweise der weiteren gemeinsamen Vorgehensweise zur Bekämpfung der Altersdiskriminierung in Kontakt?
  - a. Wenn ja, mit welchen?
  - b. Seit welchem Zeitpunkt?
  - c. Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?
- 6. Wie viele Mittel wurden bisher Ihrerseits für die Erstellung von Maßnahmen beziehungsweise Plänen gegen eine Altersdiskriminierung budgetiert?
- 7. Wie viele Budgetmittel sind zukünftig hierfür vorgesehen?
- 8. Welche Agenturen, Organisationen etc. beraten Ihr Ministerium in welchem Umfang bei der Planung und Umsetzung für Maßnahmen beziehungsweise Pläne gegen eine Altersdiskriminierung?
- 9. Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits in den Jahren 2016 bis 2022? (Bitte um Auflistung nach Jahren)

Das Bundesministerium für Justiz hat unter Einbeziehung der Stakeholder:innen und des Sozialministeriums einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der Hindernisse bei der Kreditvergabe an Senior:innen beseitigen soll, die sich derzeit im Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeitsprüfung ergeben können.

In der Praxis bestehen nämlich Unklarheiten darüber, ob die im Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz vorgesehene (und von der Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher vorgegebene) Kreditwürdigkeitsprüfung eine Kreditvergabe auch dann zulässt, wenn auf Grund des Alters der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers damit gerechnet werden muss, dass die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer während der Vertragslaufzeit verstirbt.

Durch eine Ergänzung im Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz soll nach dem Entwurf klargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit des Versterbens während der Vertragslaufzeit unberücksichtigt bleiben kann: Zum einen muss wahrscheinlich sein, dass die Verbraucherin bzw. der Verbraucher zu ihren bzw. seinen Lebzeiten den laufenden Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nachkommen kann, und zum anderen muss der Wert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte Gewähr für die

Abdeckung der mit dem Kreditvertrag im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten leisten.

Nach Abschluss der politischen Abstimmung wurde der Gesetzesentwurf zur allgemeinen Begutachtung versendet. Budgetmittel für dieses konkrete Gesetzesvorhaben sind im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes nicht ersichtlich und können nicht beziffert werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

